

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2019

Nr. 2019/1140

Abrechnung: Gerlafingen, Wilerstrasse, Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an Fussgängerstreifen

1. Erwägungen

Bei der Überprüfung der Fussgängerstreifen im Kanton Solothurn wurde festgestellt, dass der Übergang beim Knoten Wiler- / Bahnhofstrasse Sicherheitsmängel aufweist. Als Lösungsvorschläge wurden ein Provisorium und ein Vorprojekt einer definitiven Lösung erarbeitet. Zusammen mit der Gemeinde wurde entschieden, vorerst nur das Provisorium umzusetzen. Die Gemeinde hat deshalb nur an den Kostenanteil des Vorprojekts der definitiven Lösung einen Beitrag zu leisten.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten (Provisorium)		13'017.00
2.1.2	Projektierung (Provisorium und Vorprojekt definitive Lösung)		4'968.00
	Total Aufwendungen		<u>17'985.00</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01231.P (aus Reserve)	8'000.00	
	Krediterhöhung wird aus dem Objektkredit 3TK.40016 finanziert	9'985.00	
	Total Kredite	<u>17'985.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		17'985.00
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	17'985.00	
	./. Kosten Provisorium	<u>15'501.00</u>	
		2'484.00	
	Total Gemeindebeitrag: 40.50 % von Fr. 2'484.00		1'006.00
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	Gemeindebeitrag		<u>1'006.00</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit beim Fussgängerstreifen am Knoten Wiler- / Bahnhofstrasse in Gerlafingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 17'985.00**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 1'006.00** der Einwohnergemeinde Gerlafingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01231.P.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)